



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54 850 01 0010 54 01 Energetikai környezetvédő

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Umweltschützer/in Energetik

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- über fachliche Vorschriften zu informieren;
- interne Umweltschutzvorschriften zu erarbeiten;
- fachliche Pläne vorzubereiten;
- Daten für Ausschreibungen bereitzustellen, Ausschreibungen zu erstellen;
- Proben zu entnehmen und vorzubereiten, physikalische, chemische und biologische Messungen durchzuführen, Lärmmessungen durchzuführen, radiologische Messungen durchzuführen, meteorologische Messungen durchzuführen, hydrographische, strömungstechnische Messungen durchzuführen und elektrische Eigenschaften zu messen bei der Erhebung des Umweltzustandes;
- die Messdaten auszuwerten;
- Aufzeichnungen zu führen, Daten zu liefern, Evidenz zu führen, Protokolle anzufertigen, Informationsmaterial und Werkstoff- und Energiebilanz zu erstellen, Umweltschutzstrafen zu errechnen während der Dokumentierung nach fachlichen Vorschriften;
- die sicherheitstechnischen Vorschriften einzuhalten;
- die Abfallbehandlungsverfahren anzuwenden;
- die Aufgaben zur Umwelterhaltung zu organisieren und zu verrichten;
- Aufgaben im Bereich der Wasserqualität zu übernehmen;
- die Vorschriften der BAT (Beste verfügbare Technologie) und KIR (Umweltmanagementsystem) einzuhalten;
- am Betrieb von Kraftwerken teilzunehmen;
- die Anlagen der Energieproduktion und der -umwandlung zu betreiben;
- die Funktion der Anlagen der Rauchgasreinigung zu kontrollieren;
- Wasserreinigungsanlagen zu kontrollieren;
- die Abfallbehandlung zu kontrollieren;
- energetische Berechnungen durchzuführen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3126 Umweltschutztechniker/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Bei den zu dem Ministerium für Umweltschutz und Wasserwesen (KöViM) gehörender Fachausbildungen die vom KöViM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.	
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Charakteristisch zur Ausfüllung von geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation gehobenen Niveaus, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert. ISCED97 Kode: 4CV	Bewertungsskala/Bestehensregeln Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100% sehr gut (5) 71-80% gut (4) 61-70% befriedigend (3) 51-60% mangelhaft (2) 0-50% ungenügend (1)	
	ID-Nummer und Bezeichnung des Berufs Anforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufs Anforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:	
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456	1214-06 Allgemeine Umweltschutzaufgaben	100%
	1216-06 Umweltschützeraufgaben im Bereich Energetik	100%
	1215-06 Aufgaben des/der Umweltschutztechnikers/in	100%
Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.06.18	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):	100%
	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):	5
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen	
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)		
Rechtsgrundlagen Verordnung des Ministers für Umweltschutz und Wasserwesen Nr. 12/2008(IV.30.) über die Veröffentlichung der in die Zuständigkeit des Ministers für Umweltschutz und Wasserwesen fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufe, Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung.		

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 60 % Praxis: 40 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2000 Stunden
Zugangsbedingungen: Abiturprüfung Gesundheitliche Tauglichkeit Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden. Nationale Referenzzentrale– NSZFH – http://nrk.nive.hu		
Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2021.06.18		L. S.